



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Drainage

Schewior, Georg

Leipzig, 1912

1. Die Uebersichtskarte

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97301](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97301)

des Ortes, des Datums und der Amtsbezeichnung sämtliche Stücke zu unterzeichnen.

Die Aufbewahrung der Pläne erfolgt zweckmäßig in Mappen. Für die Zeichnung ist auf Leinwand gezogenes, bestes Zeichenpapier zu verwenden. Die Pläne werden in einer Größe von höchstens 55 : 65 cm angefertigt und bei größerer Anzahl klappenartig verbunden.

Auf sämtlichen Lageplänen wird die Richtung des Nordens durch einen Pfeil angegeben; ferner ist jede Zeichnung mit dem entsprechenden Maßstabe zu versehen.

Bei der Anfertigung der Sonderentwürfe sind die in den allgemeinen Entwürfen (siehe S. 190) gebrauchten Bezeichnungen der Vorfluter und der Drain-systeme möglichst beizubehalten, desgleichen auch die Stationierung der Vorfluter.

1. Die Uebersichtskarte.

Eine Uebersichtskarte in Aktenform ist in allen Fällen beizufügen.

Als Uebersichtskarten werden die Meßtischblätter im Maßstabe 1 : 25000 oder die Generalstabskarten in 1 : 100000 benutzt. Die zu drainierenden Flächen werden hierin farbig (karminrot) angelegt und mit einem gleichen Farbstreifen kräftig umrändert. Auf den Uebersichtskarten zu Anschlußentwürfen sind die bereits meliorierten Flächen besonders zu kennzeichnen. Sodann sind die Vorflutgräben blau einzutragen und mit großen roten Buchstaben (in Rundschrift) zu bezeichnen; die Niederschlagsgebiete der größeren Vorflutgräben sind durch rotpunktierte Linien und blaue Farbstreifen zu begrenzen.

Die Gesamtgröße der Meliorationsfläche, desgleichen die Größe der Niederschlagsgebiete ist rot einzuschreiben.

2. Der Lageplan.

Als Lageplan ist eine Kartenabzeichnung möglichst im Maßstabe 1 : 2000, bei Neumessungen nur dieser zu wählen. Da die Katasterkarten verschiedene Maßstabsverhältnisse aufweisen, ist das obige Verhältnis durch Reduktion mittels eines Pantographen oder auf andere Weise zu erreichen.

Der Lageplan muß die zu drainierenden Flächen mit ihren Grenzen und ihrer näheren Umgebung enthalten.

Es sind alle als Vorfluter dienenden Wasserläufe und Mulden, alle Gräben (auch die trockensten), ferner Deiche, Quellen und quellige Stellen, Baumpflanzungen, einzelne Bäume, Hecken, Gruben und Steinbrüche, sowie die Schlaggrenzen, sodann Wege (auch die wenig benutzten) und Eisenbahnen mit ihren Bauwerken, alle Brücken, Durchlässe, Schleusen und Wehre darzustellen.

Für alle hierbei anzuwendenden Zeichen gelten die Bestimmungen über die Anwendung gleichmäßiger Signaturen für topographische und geometrische Karten laut Beschluß des Zentral-Direktoriums der Vermessungen von 20. Dezember 1879 und die Abänderungen vom 16. Dezember 1882 und 12. Dezember 1884.

Ferner sind die Höhenfestpunkte, die Höhenschichtenlinien, die Bodenuntersuchungsstellen und der Entwurf der Anlage selbst einzutragen.